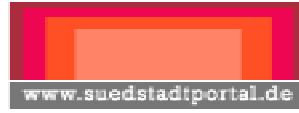


Geschäftsbedingungen für das Angebot "Suchmaschinen-Landeseite" auf  
www.suedstadtportal.de  
www.nuernberg-magazine.de



Stand Februar 2010

Diese Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Netz der Möglichkeiten eG für die Nutzung von Diensten auf suedstadtportal.de bzw. nuernberg-magazine.de.

### **1. Lieferumfang nach Erstellung der "Suchmaschinen-Landeseite"**

Nach Anpassung an Logo und Firmenfarben des Abonnenten wird die Seite/werden die Seiten mit neutralem Fülltext und Füllbild bereit gestellt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Dem Abonnenten werden alle Inhalte seines Verzeichnisbereichs in digitaler Form (ZIP-Datei) übermittelt.

### **2. Barrierefreie Zugänglichkeit**

Alle HTML-Seiten auf suedstadtportal.de sind barrierefrei zugänglich gemäß BITV Priorität II.

Der Herausgeber behält sich vor, die Verlinkung und die Suchmaschinenindexierung von Abonentenseiten zu beenden, wenn sie diesen Anforderungen der barrierefreien Zugänglichkeit nicht oder nicht mehr entsprechen. Dies gilt jedoch nur, falls der Abonnent der Bitte des Herausgebers, die barrierefreie Zugänglichkeit herzustellen oder wieder herzustellen, während einer angemessenen Frist nicht nachkommt.

Die Prüfung der barrierefreien Zugänglichkeit erfolgt durch Netz der Möglichkeiten eG und orientiert sich an den Kriterien der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung).

### **3. Bannerverbot und Verbot von Werbung für Dritte**

Das Südstadtportal ist bannerfrei. Der Abonnent verpflichtet sich, auf seinen Seiten auf suedstadtportal.de keine Bannerwerbung zu schalten.

Er verpflichtet sich, auf seinen Seiten auf suedstadtportal.de keine Werbung Dritter zu schalten.

### **4. Maximale Datenspeicherung**

Der Abonnent verpflichtet sich, auf suedstadtportal.de nicht mehr als 4 MB (vier Megabytes) Daten im Verzeichnisbereich seiner Visitenkarte oder Homepage zu speichern.

### **5. Abrechnung für nutzungsabhängige Dienste**

Die Abrechnung für zusätzliche nutzungsabhängige Dienste wie Mail-to-Fax, Scriptaufrufe, etc. erfolgt halbjährlich durch gesonderte Rechnung.